

**Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Mittwoch, dem 09.02.2022 im „Haus der Generationen“ in der Gemeinde Fichtwald OT Hillmersdorf**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst  
Gemeindevertreter:  
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke,  
Herr Nitsche  
OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher)  
OT Hillmersdorf: Frau Fietz, Herr Kuske

Entschuldigt: OT Hillmersdorf: Frau Hildebrandt  
OT Naundorf: Herr Schurig

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Wegner

Gäste: Herr Thiere, Herr Giesche, Herr Dr. C. Khadjavi

Protokollant: Frau Ziegner

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 29.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2018
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2018
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Fichtwald
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2022 der Gemeinde Fichtwald
9. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände:
  - „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““
  - „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“
10. Abwägungsbeschluss zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Naundorf gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
11. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Fichtwald und dem Amt Schlieben

12. Beschlussfassung zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen in der Gemarkung Stechau
13. Beschlussfassung zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen in der Gemarkung Naundorf
14. Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
15. Anträge und Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

16. Protokollkontrolle vom 29.09.2021
17. Informationen zu Bauanträgen
18. Grundstücksangelegenheiten
  - Beschlussfassung zur Erweiterung eines Gestattungsvertrages (Errichtungs-, Betriebs- und Nutzungsrecht für Elektro- und Datenkabel) in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstücke 201, 353/47
19. Personalangelegenheiten

### **Gefasste Beschlüsse**

- 01.-02./2022 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.20218
- 02.-02./2022 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.20218
- 03.-02./2022 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 04.-02./2022 zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022
- 05.-02./2022 zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster–Pulsnitz“
- 06.-02./2022 Abwägungsbeschluss zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Naundorf gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- 07.-02./2022 zum Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Fichtwald und dem Amt Schlieben rückwirkend zum 01.01.2022
- 08.-02./2022 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau
- 09.-02./2022 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Naundorf
- 10.-02./2022 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 11.-02./2022 Erweiterung eines Gestattungsvertrages (Errichtungs-, Betriebs- und Nutzungsrecht für Elektro- und Datenkabel)

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

## TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5	TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6		

Die Beschlussvorlage Nr. 11 ist eine Tischvorlage.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

## TOP 3

### Protokollkontrolle vom 29.09.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

## TOP 4

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Thiere bezieht sich auf die Veröffentlichung im Amtsblatt zur geplanten Errichtung einer Mobilsendeeinrichtung durch die Vodafone GmbH im OT Naundorf. In Hinsicht auf den ausgewiesenen Suchkreis äußert er seine Bedenken bzgl. möglicher Störwirkungen und bittet zu berücksichtigte, dass die Sendeeinrichtung nicht in unmittelbarer Ortslage errichtet wird.

Herr Polz informiert, dass im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen eingegangen sind und Beachtung finden werden.

Herr Dr. C. Khadjavi erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Versteigerung des Abfalllagers der ehemaligen REKU GmbH Stechau/Hillmersdorf durch die Gemeinde Fichtwald.

Herr Polz erklärt, dass dem Amtsgericht die Unterlagen vorliegen und das Verfahren zur Versteigerung eingeleitet werden kann.

## TOP 5

### **Beschlussvorlage 1**

Frau Wegner erläutert die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018. Sie informiert die Gemeindevertreter umfassend über Auftrag, Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und schlägt den Gemeindevertretern die Entlastung des Amtsdirektors vor.

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2018.

**Beschluss-Nr.: 01.-02./2022**

**7 Ja- Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

TOP 6

**Beschlussvorlage 2**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2018.

**Beschluss-Nr.: 02.-02./2022**

**7 Ja- Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen**

TOP 7

**Beschlussvorlage 3**

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Wegner umfassend den Haushaltsplan und geht auf die einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsschwerpunkte näher ein und erläutert auch die Veränderungen zum Vorjahr.

Die geplanten Maßnahmen im Investitionsplan 2022-2025 werden von Frau Wegner umfänglich erklärt. Weitere Vorschläge werden von den Gemeindevertretern nicht genannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss-Nr.: 03.-02./2022**

**6 Ja- Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung**

TOP 8

**Beschlussvorlage 4**

Aufgrund weiterer Fehlbeträge in der Haushaltsplanung 2022 als auch mittelfristig prognostiziert und angesichts der kumulierten Altfehlbeträge ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept aus 2021 fortzuführen und mit Maßnahmen zu untersetzen, die den Abbau des Fehlbetrages erwirken. Frau Wegner erläutert die Maßnahmen, weist jedoch darauf hin, dass diese nur unwesentliche Verbesserungen für den Haushalt nach sich ziehen. Eine Reduzierung des Fehlbetrages in bedeutender Höhe kann nicht erreicht werden. Weitere Vorschläge seitens der Gemeindevertretung werden nicht aufgezeigt.

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss-Nr.: 04.-02./2022**

**6 Ja- Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung**

Bezugnehmend auf die ausgereichte Präsentation regt Herr Nitsche an, auch die Entwicklung des Gewerbes in der Gemeinde Fichtwald mit darzulegen.

TOP 9

**Beschlussvorlage 5**

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 27.10.2021 erfolgte eine Flächenbeitragsänderung. Herr Polz erläutert die Erhöhung der Festsetzung der Jahresflächenbeiträge für die drei Vorteilsgebiete. Bereits im vergangenen Jahr wurden Beitragserhöhungen beschlossen. Die Gemeindevertretung äußert ihr Missfallen zur Erhöhung. Als gewählter Vertreter soll Herr Kuske auf der nächsten Verbandsversammlung die Hintergründe zur Erhöhung der Festsetzungen kritisch hinterfragen. Herr Kuske merkt an, dass der Verband in den kommenden Jahren den Neubau der Wehre plant und dies auch ein Grund für eine Beitragserhöhung sein könnte.

Herr Wilkert bittet das Amt, zu dieser Problematik bereits im Vorfeld eine schriftliche Anfrage an den Verband zu stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ rückwirkend zum 01.01.2022.

**Beschluss-Nr.: 05.-02./2022**

**7 Ja- Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Stimmenthaltungen**

TOP 10

**Beschlussvorlage 6**

Herr Polz weist darauf hin, dass die Einziehung der Wege Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Waldbrandschutzwege ist. Bleiben die Wege öffentlich gewidmet, liegen alle Verantwortlichkeiten bei der Kommune.

Der Gemeindevertretung liegt als Anlage das Abwägungsprotokoll mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen vor. Herr Polz gibt Erläuterungen zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der öffentlichen Auslegung (gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG) zur Einziehungsabsicht von Wegen „Striesauer Weg“, Flurstück 38, Flur 2, Gemarkung Naundorf (Verlauf von Gemarkungsgrenze Hohenbucko in Richtung Westen bis Gemarkungsgrenze Freileben) sowie „Verbindungsweg Naundorf-Lebusa“ Flurstück 81, Flur 2, und Flurstück 69, Flur 6 Gemarkung Naundorf (Verlauf von Gemarkungsgrenze Freileben in Richtung Süden bis Ende Wohnbebauung, Dorfstraße 42 im OT Naundorf) und „ehemaliger Waldweg“, Flurstück 121, Flur 2, (Verlauf von Gemarkungsgrenze Freileben in Richtung Südosten bis Grenze Flurstück 66, Flur 2, Gemarkung Naundorf) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

**Beschluss-Nr.: 06.-02./2022**

**6 Ja- Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**1 Stimmenthaltung**

TOP 11

**Beschlussvorlage 7**

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage. Die Entwicklung der Kinderzahlen sollte weiter beobachtet und grundsätzlich die Weiterführung der Kita betrachtet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt den Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Fichtwald und dem Amt Schieben rückwirkend zum 01.01.2022.

**Beschluss-Nr.: 07.-02./2022**

**7 Ja- Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Stimmenthaltungen**

Die Gemeindevertretung legt um 19:35 Uhr eine fünfminütige Pause ein.

TOP 12

**Beschlussvorlage 8**

Frau Nogatz bittet den auf dem Lageplan ausgewiesenen möglichen Standort für den Tiefbrunnen zu überdenken. Ihrer Meinung nach wäre ein Standort außerhalb des Freizeitentrums (versetzt nach hinten) geeigneter.

Herr Polz erläutert den Sachverhalt und gibt grundsätzliche Informationen zur Funktion und zum Anlegen von Löschwasserentnahmestellen. Er verweist auch auf die Möglichkeit, dass mit entsprechend nachgerüsteter Technik (Pumpe/Zisterne) der Tiefbrunnen zum Bewässern des anliegenden Sportplatzes genutzt werden könnte.

Die Gemeindevertretung berät zum Sachverhalt und bittet das Amt zu prüfen, ob die Möglichkeit der Anbindung zum Bewässern der Sportplätze in den Ortsteilen Stechau und Naundorf besteht und dafür finanzielle Mittel zur Anschaffung der Technik in den Haushalt 2023 eingestellt werden könnten.

Herr Polz merkt an, dass letztlich der Landesbetrieb Forst bzw. der Brunnenbauer nach Prüfung den genauen Standort festlegt.

Die Gemeindevertretung beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau, Flur 3, Flurstück 81/5 (am Sportplatz).

**Beschluss-Nr.: 08.-02./2022**

**6 Ja- Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**1 Stimmenthaltung**

#### TOP 13

##### **Beschlussvorlage 9**

Die Gemeindevertretung beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Naundorf, Flur 7, Flurstück 178 (am Sportplatz).

**Beschluss-Nr.: 09.-02./2022**

**7 Ja- Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

Herr Maik Kuske ist befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zur Beschlussvorlage Nr. 10 nicht teil.

#### TOP 14

##### **Beschlussvorlage 10**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Naundorf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau wird um das Flurstück 260, Flur 2, Gemarkung Stechau erweitert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau umfasst nunmehr die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand Januar 2022 wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand Januar 2022, wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zur informieren.

**Beschluss-Nr.: 10.-02./2022**

**6 Ja- Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

### TOP 15

Herr Polz teilt mit, dass der Antrag im Förderprogramm „NEUSTART KULTUR „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ zur Anschaffung der Tore im FZZ Stechau bewilligt wurde.

Herr Polz informiert, dass der Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) in Höhe von 555.946,86 € für den ländlichen Wegebau/ Radweg Wehrhain-Naundorf zugegangen ist. Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Gesamtkosten. Der Bewilligungs- und Maßnahmezeitraum umfasst die Jahre 2022/2023.

Die Reparatur des Gehweges in der Dorfstraße im OT Stechau soll in 2022 durchgeführt werden. Drei angrenzend stehende Kastanienbäume verursachten Gehwegaufbrüche in einem Teilabschnitt des Weges. Die Bäume weisen auch zum Teil Schäden am Stamm auf. Zu entscheiden ist, ob im Zuge der Maßnahme die Bäume gefällt werden sollen.

Die Gemeindevertretung berät zum Sachverhalt und befürwortet mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die Fällung der Kastanien.

Vom Landesamt für Bauen und Verkehr liegt der Zuwendungsbescheid für den Ausbau der barrierefreien Haltestellen im OT Hillmersdorf vor. Die Standorte bleiben unverändert. Für eine Haltestelle soll ein Fahrgastunterstand errichtet werden. Eine Zusage der Co-Finanzierung durch den Landkreis zur Förderung der notwendigen Eigenmittel steht noch aus. Der Durchführungszeitraum ist für 2023 geplant.

Eine Seitenscheibe und Pfosten des Fahrgastunterstandes der Haltestelle im OT Stechau wurden durch einen Verkehrsunfall beschädigt. Eine Erneuerung fand bisher nicht statt. Frau Nogatzt fragt an, ob der Verursacher zum Ersatz aufgefordert wurde.

### **Nichtöffentlicher Teil**

...

Bulst  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtsdirektor